



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

Achtes Capitl. Von dem sibenden Sacrament der Ehe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

dise Antwort gab er hernach denen/ die deswegen mit ihm handleten: vnd wolte nicht leyden/ daß man ihm darvon etwas sagen solte. In vitis Patrum.

Achstes Capitel.

Von dem sibenden Sacrament
der Ehe.

Erster Absatz.

Von Natur dieses Sacraments.

I.

Was man bey Auflegung dieses Sacraments
soll handeln.

In diesem Orth soll angezeigt werden die Beschreibung der Ehe/ die Auflegung/ die Nutzbarkeit/ das Ampt/ der Gebrauch der Ehe.

II.

Woher der Ehestand den Namen habe.

Der Ehestand wird zu Latein Matrimonium genannt/ daß sich ein Weib fürnehmlich darumb verheyrathen soll/ auff daß sie Mater, ein Mutter werd: oder daß es ein Mütterlichs Ampt vnd Werck sey/ Kinder zu empfangen/ zu gebären/ vnd aufzuziehen.

Er heist auch Conjugium à Coniungendo, die weil ein Ehehafftes Weib mit ihrem Mann gleich als vnter einem Joch verbunden wird.

Ferner heist mans auch Nuptias, ab obnubendo: Dann wie S. Ambrosius sagt/ so pflegten sich die
Pars VI. Jungo

Jungfrauen die Zeit ihrer Zusammengehung Scham halber zu verdecken / dabey auch verstanden wird / daß die Eheweiber den Männern gehorsamb vnd vntershan seyn müssen.

III.

Was der Ehestand sey.

Es wird der Ehestand nach aller Theologen Besmeynung also beschriben vnd außgelegt: Der Ehestand ist ein Eheliche Zusammenfügung eines Manns vnd Weibs / die Ehemässige Personen seynd / mit Erhaltung einer vnzertrennlichen Beywohnung ihres Lebens.

Anderer Absatz.

Von Auftheilung der Ehe.

I.

Der Ehestand muß man auff zweyerley Weiß ansehen vnd bedencken / als daß er ist ein natürliche Zusammenfügung vnd Sacrament.

II.

Von dem Ehestand / wie er ein natürliche Zusammenfügung ist.

Nun hat aber Gott den Ehestand nit allein eingesetzt / sonder wie das heilig Concili zu Trient erleuhtert / auch einen ewigen vnd vnzertrennlichen Knopff daran gestriekt / da er sagt: Was Gott hat zusammen gefügt / das kan der Mensch nit scheiden.

III.

III.

Welcher Ursachen halben man sich in den Ehestand
soll geben.

I. Die erste Ursach ist / daß der Mensch auß natürllicher seiner Anreizung geneigt / mit anderem Männlichen oder Weiblichem Geschlecht sich zugesellen / der Hoffnung / Hülfß dabey zu finden / daß nemlich eins dem andern Handreichung thue / vnd beyde also die Beschwården dieses elenden Lebens desto leichter gedulden / vnnnd die Schwachheit des Alters vertragen mögen.

II. Die ander Ursach ist / der Lust Kinder zu ziehen / zwar darumb nit allein / daß einer seiner Haab vnd Güter Erben hinter ihm lasse / sonder vil mehr / daß man Kinder auffziehe / die dem wahren Glauben vnd Religion recht dienen vnd aufwarten.

III. Die dritt Ursach ist / daß wer sich schwach weiß / vnd den Streitt des Fleischs nit gedulden noch vertragen will / daß er sich des Ehestands zu einer Arzney behelff vnd gebrauch / die lästerliche seine Begird also zu verhüten : Davon der Apostel also schreibt : Vmb der Unkeuschheit willen / hab ein jeder sein eigen Weib / vnd ein jede hab ihren eigenen Mann.

IV.

Von dem Ehestand / so fern er ein Sacrament ist.

So fern er aber ein Sacrament ist / da muß angezeigt werden / er sey deshalben nach seiner Art vil edler / vnd allerding zu etwas höhers vnd fürtrefflichers verordnet worden. Dann wie der Ehestand /

292

(was

(was massen er ein natürliche Zusammenfügung ist) anfänglich zu Vermehrung Menschlichen Geschlechtes war eingesezt / also ist ihm nachmahlen die Würdigkeit Sacrament zugelegt / vnd geben worden: damit das glaubig Volck zu Dienst vnd Andacht gegen dem wahren GOTT vnd Christo vnserem Heyland beschaffen / vnd aufferzogen wurde.

V.

Wie bewisen wird / daß die Ehe ein Sacrament sey.

Daß aber der Ehestand ein Sacrament sey / das hat die Kirch allezeit vngeweißelt / vnd für gewiß gehalten / vnd wird probirt.

Erstlich durch Gezeugnuß der heiligen Schrift: Dann der heilig Apostel Paulus / da er zu den Ephesern von dem Ehestand schreibt / sagt er also: Das ist ein grosses Sacrament / ich sag aber in Christo / vnd in der Kirchen.

Zum andern / durch die Authorität des Concili zu Trident / so auch ein gar wichtige Ursach darzu gesezt hat / dann es bedeutet nit allein die Gnad / so in diesem Sacrament ist / sonder theilet dieselbig auch mit / darauff am allermeisten die natürliche Eigenschafft des Sacraments steht.

Von den Gütern des Ehestands.

Dreyerley Güter seynd im Ehestand.

Das erst Gut oder Nutz im Ehestand / seynd die
Kir

Kinder / die einer mit seinem recht Ehelichen Weib
gewinnet / welches der Apostel für so groß achtet /
daß er sagt : Ein Weib wird selig werden durch
Kinder gebähren.

Das ander ist / Frau vnd Glaub / bey dem nit der
Glaub verstanden wird / dessen wir bey der Tauff hab
hafft werden / sonder ein solcher Glaub vnd Frau / da
mit sich beyde vnter vnd gegeneinander dermassen
verstricken / daß eins das ander seines Leibs ganz ge
waltfamb macht / vnd sich darzu verspricht / disen
heiligen Ehebund nimmer zu schänden / oder zu bre
chen.

Das dritt vnd lezt Gut des Ehestands ist vnd
wird ein Sacrament genant / als nemlich das Ehe
band / so nimmer entbunden werden kan / wie bey dem
Apostel zu sehen / da er sagt : GOTT hat befohlen /
daß ein Weib nit von ihrem Mann gehe : vnd gieng
sie von ihm / daß sie vnverheyrat blib / oder sich mit
ihrem Mann versöhne : auch soll der Mann sein
Weib nit von ihm lassen.

Dritter Absatz.

Was einer dem andern im Ehestand
zu thun schuldig sey.

I.

Wie sich der Ehemann gegen seinem Weib
halten soll.

I. **G**OTT ist dann der Ehemann pflichtig sein Weib
nit verächtlich / sonder ehrlich zu halten.

29 3

II. Ferr.

II. Ferier will es sich wol gebühren / daß der Mann allezeit ein ehrlichen Handel führe / als erstlich darumb / daß er darstrecke / was zu ehrlicher häußlicher Unterhaltung nothwendig ist. Vnd zum andern auch darumb / damit er Müßiggangs halber nit faul vnd träg werde / darauß fast alle Laster entsprungen seynd.

III. Demnach soll er sein Haufgesindrecht anstellen vnd ordnen / desselben böse Mores vnd Sitten straffen / ein jeden Haufgenossen zu seiner Pflicht vnd in Zucht halten.

II.

Wie sich das Weib gegen ihrem Mann halten soll.

I. Dagegen gebührt dem Weib / was der Apostel Fürst Petrus nacheinander herzeulet / da er spricht : Die Weiber sollen vnterthan seyn ihren Männern.

II. Vber das sollen die Weiber fürnehmlich Fleiß ankehren / die Kinder im Gottesdienst auffzuziehen / vnd der Hauforg mit fleiß vorzusehen.

III. Sollen sich auch gern im Hauf halten / es wäre dann ein Noth vorhanden / darumb sie außgehn müßten / das sie doch ohn Wissen vnd Willen ihres Manns nit vnterstehn sollen.

IV. Darnach / daran die Eheliche Freundschaft am allermeisten hangt / sollen sie allemal gedacht seyn / neben Gott keinen andern lieber zu haben / vnd für besser zu achten / weder ihren Mann / dem sie auch

in allen Dingen / so nit wider Gott seynd / mit gang
frölichem Hergen/ Unterthänigkeit vnd Gehorsamb
leisten müssen.

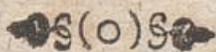
Vierdter Absatz.

Vom Brauch des Ehestands.

Nach steht der letzte Theil auß / wie nemblich der
Ehestand zu gebrauchen sey : Davon dise zwey
Stück den Glaubigen am allermeisten seynd fürzu-
tragen.

I. Als erstlich / daß man den Ehestand nit von
wegen Bollusts vnd vnzüchtiger Begirden pflegen
muß / sonder der soll also gebraucht werden / daß man
innerhalb dem Zihl vnnnd Grängen / die / wie vorge-
sagt/vom Herrn gesetzt worden seynd/bleibe. Dann es
muß der Apostolischen Wahrung nachgetracht seyn:
Die Weiber haben / die sollen sich halten / als hätten
sie keine.

II. Für das ander / sollen die Glaubigen lehren
vnd wissen / daß sie bißweilen Gebetts halber sich ih-
res Ehelichen Wercks enthalten / damit sie nit allein
hie ein süßes / vnd fridsambes Leben führen / sonder
auch ein wahre kräftige Hoffnung haben (die nie-
mand zu schanden mache) das ewig Leben durch
Göttliche Begnadung zu be-
kommen.



Historien.

Susanna Treu und Glaubens/ so sie in der Ehe gehalten/ gibt allen Eheleuten ein Lehr und Exempel/ daß sie lieber sollen sterben/ dann einem Ehebrecher zu willen werden: Es ist mir besser/ sagt sie/ ich fall in die Hand der Menschen/ dann vor dem Angesichte Gottes sündigen. Dan. 13.

Eduardus König in Engeland war von seinen Landsständen gezwungen sich zu verheurathen. Da befahl er erstlich sein Keuschheit. Und dem Herrn/ und sprach: O gütiger Jesu/ dein Barmhertigkeit hat erwannt bewahrt die drey Knaben im Feuer Ofen unverletzt. Daniel. 3. Durch dich hat Joseph den Mantel zwar verlohren/ aber doch mit seiner Keuschheit davon geloffen. Gen. 39. Die wunderbare Beständigkeit Susanna, hat durch die unächtigen Alten obgestigt. Dan. 13. Und Judith möcht von Holoferne nicht berührt werden. Judith. 12. Komme auch mir also zu hilff/ daß ich also den Ehestand annemen/ damit ich doch in keine Gefahr meiner Keuschheit falle.

Zum andern sahe er sich vmb ein Jungfrau / welche von Jugend auff begnadet mit Keuschheit / mit Haß der Unugend/ mit guter Neigung zu allen Tugenden: Welche den Müßiggang hätte gestohlen: Welche mit lesen der heiligen Schrift / und ihrer Hand-Arbeit/ pflegt die Heilheit zu sehen. Ein solche Jungfrau hätte Christus/ seinem lieben Eduardo vorbereitet/ mit Namen Edicham. Da nun König und Königin zusammen kommen / vereinigten sie sich beydersents Keuschheit zu bewahren: Wolten aber solches Versprechens Nicht
mand/

mand / ohne Ort allein / zum Zeugen haben. Suz.
5. lan.

Käyser Conradus III. hatte Guelphum Hers
zogen in Bayrn in einer seiner Städten also hart be-
lägeret / daß er sich endlich dem Käyser zu ergeben ge-
nötziger eeliche Bedingnussen zum Abzug vom Käy-
ser begehrete. Der Käyser aber voll Grimms wolte
kein Bedingnus eingehen / als allein / daß die adeli-
che Weiber allein zu Fuß aufziehen / vnd / was sie
am Leib / vnd auff ihren Schultern tragen mögen /
soltten mit sich nehmen. Es ware ihnen eine ange-
nemme Bedingnus ; Sie nahmen ihre Ehe-Herrn
auff ihre Schultern / enleten mit selbigen zum Stadt-
Thor / als mit ihren köstlichen Schänen. Als der
Käyser eine solche grosse Lieb gesehen / hat er sich des
weimens nicht enthalten mögen / vnd sie alle auff
freyen Fuß gestellet / vnd den Herrzogen / als seiner
liebsten Freunden emen / folgende Zeit auffgenommen /
vnd gehalten Michael des Montagnes lib. 1. ex-
perimentorum c. 1.

Im Jahr 1474. Hatten zwey fromme Ehe-
leuth Johannes Mates / vnd Catharina Calagvica
beyde zu Barcellona gebürtig / so acht Jahr lang ohn
Leibs-Erben im Ehestand gelebet / zu Ehren denen
zwölff heiligen Apostlen das Ampt der heiligen Mes-
sagen lassen / vnd zwölff Wachs-Kerzen / auff
welcher jeden eines Apostels Name geheffret ware /
versprochen / vnd ins Werc gestellet ; Vnd zwar
nicht ohne glücklichen Ausgang ; Dann Catharina
hat unlängst darnach von ihrem Haus-Wirch em-
pfangen / vnd den neunten Monat einen Sohn ge-
bohren /

hören/ vnd folgendes zwölf Kinder in zwölf Jahren/ nemlich acht Söhn/ vnd vier Döchter auff dise Welt gebracht/ welcher jedes seinen Namen von einem deren Heiligen zwölf Aposteln bey dem heiligen Tauf empfungen. Vnd ob wol Johannes/ vnd Catharina noch vil Jahr gelebet/ haben sie dennoch keine Kinder mehr gezeiget. Auch ist diß ein merckliches an disen Kindern gewesen/ daß ein jedes am Tag des Apostels/ dessen Namen es hatte/ gestorben. Petrus Mares, welcher der letzte vnder ihnen auff diser Welt gelebet/ hat dise History lassen in einem Marmorstein schriftlich eingraben.

2. Ich wil auch zusehen wie ein Graf sein langwüriges Verlangen Encklein zu sehen nach willfürigen S. Sebastian/ vnd vnderist Gott gethanen Gelübden/ gänzlich gelinderet/ vnd beygelegt habe. Diser ware der heilige Graf Valtricus von Ebersberg/ welcher/ als er auff seinem Schloß Ebersberg im Jahr Christi 1025. mit seinen Freunden/ vnd Haußgenossen von diser Welt Armseligkeit/ welche sich täglich mehret/ ein Gespräch führete/ siele er auff seine Knye/ wendete sein Angesicht gegen S. Sebastiani Kirchen/ vnd bate zu Gott also: Ich betenne/ O Heiliger/ grosser Blutzeug Christi/ meines Lebens/ meiner Gesundheit Erhalter Sebastian/ daß ich dir vil Gelübden bis anhero gethan von Gott durch deine Fürbitte Encklein zu erlangen; jetzt aber dancke ich dir nicht allein/ daß mein Gebett nicht erhöret/ sondern auch mein Sohn/ von welchem solche Encklein solten gezeiget werden/ durch

den Todt hingenommen worden/ ich aber durch deis
 ne grosse Gutthat biß an heutigen Tag im Leben bin.
 Als er aber die Ursach seines also vnversehnen vnd
 kurz abgehauenen Gebetts zu geben gefragt ward /
 antwortete er : Wanns auff diser Welt also beschaf-
 fen wäre/ daß sich ein jeder mit den seinigen liesse
 gnügen/ Frid vnd Gerechtigkeit liebete/ vnd übertes/
 dann hätte ich etwas billiche Ursach gehabt Kin-
 der/ vnd Encklein von Gott zu begehren : Weiler
 aber jezund alles voll Verrugs / Vngerechtigkeit
 ist/ vnd von Tag zu Tag solche Laster sich vermeh-
 ren/ so ist mir vil besser daß ich keine Encklein/ vnd
 meine Kinder verlohren habe/ als daß sie ohne Ehr/
 oder Gnad **G D T T E S** solten auff
 diser Welt leben. Rader. to.
 2. Bavar. Sanct.



Das